

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Steinbeis Hochschule Berlin

„Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung“ (B.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 11. Juli 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 14. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 6./7. März 2017

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 3. Juli 2017, 26. September 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Christa Büker, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit, Fachhochschule Bielefeld
- Janna-Lina Kerth, Humanmedizin, RWTH Aachen
- Univ.-Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Joachim Kugler, Lehrstuhl f. Gesundheitswissensch. / Public Health, Technische Universität Dresden
- Bettina Wobst M.A., Pflegedienstleitung Kinderklinik, Medizinische Hochschule Hannover

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) ist die größte wissenschaftliche Hochschule Deutschlands in privater Trägerschaft. Sie ist staatlich anerkannt und steht für den Kompetenztransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Die im Jahr 1998 gegründete SHB bietet transferorientierte, berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung, die an den Bedürfnissen der modernen Wissensgesellschaft ausgerichtet ist. Um Kompetenzen zu bündeln und Synergien zu nutzen, bieten Steinbeis-Transfer-Institute der SHB ihre Bildungsprodukte und transferorientierte Forschung in Verbänden und in Kooperation mit Steinbeis-Unternehmen aus Beratung, Forschung und Entwicklung sowie Analysen und Expertisen an.

Das Studienangebot ist vielfältig und deckt ein breites Fächerspektrum ab. Neben Bachelor- und Masterstudiengängen werden Zertifikatslehrgänge angeboten. Die SHB verfügt über das Promotionsrecht. 10 Studiengänge sind akkreditiert.

Neben der Zentrale bilden rund 51 Institute mit Studiengängen, 57 Professoren, rund 1.752 Dozenten und Lehrkräfte und das Steinbeis-Netzwerk den Unterbau unserer Hochschule. Derzeit (April 2013) werden etwa 6.200 Studierende an der Steinbeis-Hochschule Berlin ausgebildet. Jedes Institut wird als Unternehmen im Unternehmen geführt und ist somit für den Standard und die Qualität seiner Produkte verantwortlich. Dieses Konzept gewährleistet hohe Effektivität und Effizienz, Marktrelevanz und Synergieeffekte.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Angeboten wird der Studiengang „Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung“ (B.Sc.) von der 2001 gegründeten Steinbeis Business Academy (SBA), die mit 2.174 (Januar 2016) eingeschriebenen Studierenden der größte Institutsverbund der Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) ist. Unter dem Dach der SBA vereinen sich etwa 45 Seminarorte bundesweit. Langjährige Kooperationen mit zahlreichen Partnern aus der Wirtschaft tragen zu den vielfältigen Studienangeboten der SBA bei.

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 36 Monaten und umfasst 180 ECTS-Punkte.

Die Studienform ist berufsbegleitend oder ausbildungsintegriert. Die Fachwissenschaftliche Zuordnung ist die Medizin und Gesundheitswissenschaften. Die Studiengebühr liegt bei ca. 12.384,- € / 17.964,- € (Clinical Assistant) zzgl. 540,- € Einschreibungsentsgelt für das gesamte Studium.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule

Die private und staatlich anerkannte Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) bietet Studierenden und Unternehmen auf Basis des Projekt-Kompetenz-Konzeptes berufsintegrierte und praxisorientierte Studienprogramme mit staatlich anerkannten Abschlüssen und forscht an anwendungsbezogenen Problemstellungen.

Der Studiengang „Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung“ (B.Sc.) ist in diese generelle Strategie konsequent eingebunden. Die SHB orientiert sich an dem Bedarf an Nachwuchsexperten und -kräften aus dem Gesundheitswesen. Ziel des Studiums ist es, Studierende durch die Vermittlung von gesundheitswissenschaftlicher Fachkompetenz dazu zu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse in ihren pflegerischen oder therapeutischen Alltag zu integrieren.

Die Entwicklung der Studiengänge an der SHB und insbesondere auch des Studiengangs „Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung“ (B.Sc.) ist nachfrageorientiert. Dies bedeutet, dass die Angebotskapazität an die Nachfrage angepasst wird.

Die Steinbeis Business Academy (SBA) ist mit 2.1745 eingeschriebenen Studierenden der größte Institutsverbund der Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB). Unter dem Dach der 2001 gegründeten SBA vereinen sich etwa 45 Seminarorte bundesweit. Langjährige Kooperationen mit zahlreichen Partnern aus der Wirtschaft tragen zu den vielfältigen Studienangeboten der SBA bei. Die SBA hat ihren Sitz in Gaggenau bei Baden-Baden.

Rechtlich verbindliche Verordnungen wie KMK-Vorgaben, Qualifikationsrahmen usw. sind aus Sicht der Gutachtergruppe berücksichtigt.

Die SBA wird von einem Beirat begleitet, der die Einhaltung der wissenschaftlichen und berufsfeldorientierten Ziele mit überwacht und ggf. Empfehlungen hierzu abgibt.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang verfolgt nach Aussage der Selbstdokumentation und des Diploma Supplements das übergeordnete Qualifikationsziel, Studierende durch die Vermittlung von gesundheitswissenschaftlicher Fachkompetenz dazu zu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse in ihren pflegerischen oder therapeutischen Alltag zu integrieren. In der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs sind keine Ziele ausgewiesen. Generelle Ziele aller Studiengänge der Steinbeis-Hochschule sind der Rahmenstudienordnung (RSO) zu entnehmen. Demnach basieren alle Studiengänge auf dem Konzept des transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums und das Bachelor-

Studium soll den Studierenden die erforderlichen fachlichen Grundlagen, Methoden und Kenntnisse praxisbezogen vermitteln.

Zielgruppe des Studiengangs sind Teilnehmer aus verschiedenen Gesundheits- und Pflegeberufen sowie medizinisch-technischen Berufen (Geriatric, Physiotherapie, Clinical Assistant, Nursing, Logopädie und Ergotherapie). Der Studiengang richtet sich sowohl an Fachkräfte als auch an Nachwuchskräfte.

Der Studiengang vermittelt fachübergreifende gesundheits- und sozialwissenschaftliche, medizinische und pflegerische Kompetenzen in Grundlagenmodulen sowie spezifische Kompetenzen in ausgewiesenen Wahlpflichtmodulen für die unterschiedlichen branchenspezifischen Schwerpunkte. Überfachliche Kompetenzen (z. B. Fremdsprachen) werden nicht vermittelt.

Die Rahmenstudienordnung (RSO) führt auf, dass in allen Lehrveranstaltungen Wissen über demokratische Praxis vermittelt wird und das Thema des zivilgesellschaftlichen Engagements inhaltlicher Bestandteil eines jeden Studiengangs ist. Die Gewährleistung einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erfolgt nach Aussage der Programmverantwortlichen und Lehrenden in den Lehrveranstaltungen, u. a. durch die Befähigung zur Vertretung einer eigenen Position, die Entwicklung von Konfliktlösungsfähigkeiten, die Befähigung zur Konsensfindung und Akzeptanz von Unterschieden sowie mittels Diskussion ethischer Fragestellungen. Weitere Effekte auf die Persönlichkeitsentwicklung wurden von der Vertreterin der Studierenden aufgrund der wissenschaftlichen Beschäftigung mit einer Thematik sowie der Horizonterweiterung durch das Studium resümiert.

Die Ermittlung potentieller Berufs- und Tätigkeitsfelder erfolgte nach Aussagen der Programmverantwortlichen und Lehrenden im Austausch mit den Partnern der Steinbeis Business Academy. Eine Berufsfeldanalyse wurde nicht vorgenommen. In der Selbstdokumentation werden verschiedene Berufs- und Tätigkeitsfelder bei erfolgreichem Studienabschluss benannt: Pflege am Bett, Qualitätsmanagement, Pflegeberatung, Übernahme arztähnlicher Tätigkeiten, Case Management, Projektleitung sowie Forschungsprojekte. Weitere mögliche Tätigkeitsfelder können dem Studiengangsflyer entnommen werden. Günstig wäre eine stärkere Konkretisierung potentieller Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen, insbesondere im Hinblick auf berufsgruppenspezifische Beschäftigungsoptionen.

Der Homepage des Studiengangs ist zu entnehmen, dass die Absolventinnen und Absolventen auch zur Übernahme von Leitungsaufgaben und Führungspositionen in ihrer Branche befähigt sind. Eine derartige Qualifizierung durch das Studium wird gutachterlicherseits eher nicht gesehen, da lediglich in einem Grundlagenmodul Managementinhalte in Bezug auf Organisationslehre, Betriebswirtschaft und Marketing ausgewiesen werden.

Die Anzahl der vorgesehenen Studienplätze beträgt 100, verteilt auf sechs Seminarstandorte der Steinbeis Business Academy, an denen jeweils unterschiedliche Zielgruppen (z. T. monodisziplinär,

z. T. multidisziplinär) aufgenommen werden. Für alle Standorte liegen der Selbstdokumentation zufolge Nachfragen vor. Zuweisungen erfolgen in der Regel durch die Partnerorganisationen der Steinbeiß Hochschule Berlin, so dass die Nachfrage gesichert erscheint. Eine Gruppe von 18 Studierenden aus dem Bereich der Ergotherapie hat bereits in 2016 das Studium aufgenommen. Die Regelstudienzeit beträgt 36 Monate. Beim ausbildungsintegrierenden Modell ist das Studium auf 48 Monate ausgedehnt. Die quantitative Zielsetzung erscheint insgesamt realistisch.

Der Studiengang verfügt über ein besonderes Profil durch seine sowohl berufsbegleitende als auch ausbildungsintegrierende Ausrichtung. Bei der berufsbegleitenden Variante sind die Studierenden während des Studiums bei einer Einrichtung beschäftigt und werden von dieser für das Studium freigestellt. Beim ausbildungsintegrierenden Modell absolvieren die Studierenden während des Studiums zusätzlich eine praktische Ausbildung. Dabei erfolgen Absprachen mit den Berufsfachschulen über zeitliche und inhaltliche Belange.

1.3. Fazit

Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an akademisierten Fachpersonen in den verschiedenen Gesundheitsberufen sind die übergeordnete Zielsetzung des Studiengangs sowie der interdisziplinäre Ansatz sinnvoll und zukunftsweisend. Anzuregen ist eine stärkere Konturierung der Qualifikationsziele des Studiengangs mit Darlegung in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement.

Mit Blick auf die Reakkreditierung wird in den nächsten Jahren im Austausch mit den Praxispartnern systematisch zu prüfen sein, in welchen beruflichen Handlungsfeldern die Absolventinnen und Absolventen einmünden und inwieweit im Studiengang die Anforderungen des Arbeitsmarktes angemessen berücksichtigt werden.

Zu prüfen wird auch sein, ob die durchaus anspruchsvolle Kombination eines sowohl berufsintegrierten als auch ausbildungsintegrierten Studienmodells weitgehend problemlos verläuft und sich bewährt.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Aus heutiger Sicht erscheinen die Zugangsvoraussetzungen der Gutachtergruppe hinsichtlich der Zielgruppen angemessen.

Kritisch erscheinen aber die Zulassungsvoraussetzungen für das ausbildungsintegrierte Studienmodul. Hier besteht bereits nach einem halben Jahr des Ausbildungsbeginns die Möglichkeit des Studienbeginns. Wie bei diesen Studierenden die Doppelbelastungen der Ausbildung und des Studiums bewältigt werden sowie der notwendige Theorie-Praxis-Transfer gelingt, kann derzeit

nicht eingeschätzt werden. Die SBA erklärt in den gemeinsamen Gesprächen, dass durch den intensiven Austausch der berufserfahrenen Studierenden mit den ausbildungsintegrierten Studierenden Synergien entstehen und somit ein ausreichender Theorie-Praxis-Transfer erfolgt. Vor diesem Hintergrund sollte bis zur Reakkreditierung eine begleitende Evaluation des ausbildungsintegrierten Studienmoduls durchgeführt werden.

Das in der Selbstdokumentation beschriebene Auswahlverfahren ist über die Homepage der SBA adäquat abgebildet. Es beginnt mit der Online-Bewerbung. Im Rahmen dieser Bewerbung werden zusätzlich benötigten Unterlagen mit Hilfe einer Checkliste angefordert. Auf die Auswahlkriterien wird in der Selbstdokumentation sowie in den online-verfügbaren Studienunterlagen nicht eingegangen. Die sich anschließende Eignungsprüfung dagegen ist adäquat abgebildet.

Die Anerkennung von erbrachten Leistungen an anderen Hochschulen, beruflichen Weiterbildungen, Zertifikatslehrgängen, Fachseminaren und Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Art ist grundsätzlich möglich. Die Anerkennungsregeln sind in der Selbstdokumentation und online nicht transparent dargestellt, aber in der Rahmenprüfungsordnung § 3 Absatz 4 verankert. Auf der Homepage der SBA wird auf den notwendigen Antrag, der über den Studiengangleiter erhältlich ist und die notwendigen Unterlagen ausführlich eingegangen.

In den gemeinsamen Gesprächen wurde deutlich, dass auf individuelle Eingangsvoraussetzungen einzelfallbezogen und flexibel reagiert wird. Alle Studiengruppen bestehen aus berufsintegrierten und ausbildungsintegrierten Studierenden. Innerhalb der Lehr- und Lernveranstaltungen wird auf die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden Rücksicht genommen. Alle Dozenten und Mitarbeiter überzeugen mit einer hohen Flexibilität und Motivation. Auch im gemeinsamen Gespräch mit einer Masterstudierenden wird dieser Rückschluss deutlich.

2.2. Studiengangsaufbau

Der zur Akkreditierung anstehende Studiengang stellt eine Weiterentwicklung, bzw. Spezifizierung von bereits durchgeführten Studiengängen im Bereich Healthcare und Social Management dar. Die Gründe für die Differenzierung wurden nachvollziehbar dargestellt.

Die Vorkenntnisse und die Interessen der Studierenden, aber auch die beruflichen Perspektiven sind mittlerweile so heterogen, so dass der Bachelorstudiengang Integrierte Gesundheitsversorgung nach einem Grundstudium 14 Wahlpflichtmodule anbietet. Es gibt hierbei besondere Tracks für Physio-, Logo-, Ergotherapie, Gerontologie, Nursing und Clinical Assistant, die jedoch im Prinzip von allen Berufsgruppen gewählt werden können.

Module im Grundstudium:

Das Modul Wissenschaft und Methoden ist mit 6 ECTS-Punkten geplant und wird mit einer Case und Präsentation abgeschlossen. Die Module Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre sind sehr

nah an den Ausbildungsinhalten verschiedener Berufsabschlüsse. Im ausbildungsintegrierten Studienmodell ist eine enge Abstimmung mit den entsprechenden Schulen notwendig, um Dopplungen und Überschneidungen zu vermeiden.

Das Modul Umwelt erscheint sehr heterogen, beinhaltet es doch Ethik, Hygiene und Pharmakologie. Eine Empfehlung wäre, dieses deutlicher zu konfigurieren.

Auch fehlt aus Sicht der Gutachtergruppe ein Wahlfach Medical English, da ein Gutteil der relevanten Literatur in Englisch geschrieben sein wird. Die wissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere statistische Auswertungsmethoden, sollten vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit nochmal eingeübt werden.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die ECTS-Punkte der Module bewegen zwischen 6 und 12. Die Bachelorthesis umfasst 12 ECTS-Punkte. Die Größe der Module erscheint der Gutachtergruppe angemessen. Allerdings ist die Bachelorthesis mit dem 20-minütigen Kolloquium im Modulhandbuch nicht ausgewiesen. Dies sollte nachgeholt werden.

Die Arbeitsbelastung erscheint für den Studierenden planbar, da die Module nacheinander gelehrt und geprüft werden.

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist mit 30 Stunden in der Prüfungsordnung ausgewiesen.

2.4. Lernkontext

Folgende Lehr- und Lernformen kommen in der SBA in ausreichender Varianz zum Einsatz:

- Seminarform mit Vorlesungsanteilen
- freies interaktives Seminarsgespräch
- konvergierendes Gespräch
- Kleingruppenarbeit
- Selbststudium.

Innovative Lehr- und Lernmethoden, wie z. B. Blended Learning bzw. E-Learning werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht angeboten. Im Rahmen der Neuausrichtung der SBA soll Blended-Learning und E-Learning wieder verstärkt verfolgt werden.

Das gemeinsame Gespräch mit einer berufserfahrenen Bachelorabsolventin und Masterstudierenden zeigt deutlich, dass die berufsadäquaten Handlungskompetenzen durch das didaktische Konzept unterstützt werden. Ob die didaktischen Konzepte für die Studierenden im ausbildungsintegrierten Studienmodell ausreichen, kann erst in der Reakkreditierung geprüft werden.

2.5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist dezidiert beschrieben. Umfang und Art der Leistungsnachweise sind bei der Beschreibung der Module und in der Studien- und Prüfungsordnung spezifiziert. Die Auswahl der Prüfungsformen wird begründet. Die Prüfungsformen variieren und sind angemessen zur Erreichung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls. In vielen Modulen ist eine Klausur oder eine Case Study vorgesehen. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Da die Prüfungen nicht am Semesterende stattfinden, sondern sich über das Semester verteilen, ist die Prüfungsbelastung der Studierenden moderat. Die Prüfungen in den Modulen sind entweder als Klausur, Case Study, Transferarbeit oder Präsentation zu absolvieren.

Anzuregen wäre den Einbau von Lernerfolgsüberprüfungen im Sinne von objective standardized clinical exams (OSCE) anzuregen. Je nach Module könnten hierbei die Prüfungen an Simulationsmodellen (z.B. Wirkung von Pharmaka, Beatmung) oder an Schauspielpatienten (z.B. Gesprächsführung) durchgeführt werden.

2.6. Fazit

Insgesamt erscheinen die Module zielführend zur Erreichung der Studiengangsziele. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. In der Selbstdokumentation wird die ausreichende personelle Ressource des Studienganges ausführlich dargestellt. Die vorwiegend männlichen hauptamtlich Lehrenden verfügen über ein breit gefächertes Wissen und unterschiedlichste Kompetenzen. In den gemeinsamen Gesprächen wurde geäußert, dass die männliche Besetzung der Dozentenstellen von Seiten der SBA nicht beabsichtigt sei.

Die Gewährleistung des Profils erscheint aus heutiger Sicht gegeben. In der Gruppe der hauptamtlich Lehrenden sind alle Kompetenzen der einzelnen Zielgruppen bis auf die Logopädie vertreten.

Die Lehre wird durch hauptamtliche Lehrende ausreichend abgedeckt. Die Belastung durch Lehrveranstaltungen, die vorrangig Freitag und Samstag durchgeführt werden, sind ausgewogen verteilt. Die Prüfungen sind gleichfalls ausgewogen verteilt. Mit Beendigung des Moduls erfolgt am darauf folgenden Lehrveranstaltungstag die dazugehörige Prüfung.

Der Grundlagen für einen intensiven Austausch mit anderen Studiengängen sind räumlich durch die SBA gegeben. Im gemeinsamen Gespräch zeigt sich, dass eine gezielte Verflechtung der Studiengänge nur im interkulturellen Modul erfolgt.

Der Studiengang ist für insgesamt 100 Studienplätze freigegeben. Diese Plätze verteilen sich auf 6 Standorte und 6 Berufsgruppen. Im Rahmen dessen ist die Betreuungsrelation Lehrende/ Studierende angemessen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Lehrenden der SBA berichten, dass ihnen unterschiedliche Kurse (z. B. Kommunikation, Coaching oder Konfliktbewältigung) zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sind alle Lehrenden weiterhin in den unterschiedlichen Fachgesellschaften aktiv.

Ein Personalentwicklungskonzept existiert zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Im gemeinsamen Gespräch berichtet die SBA, dass im Rahmen der Neuausrichtung Zielvereinbarungen in die neuen Arbeitsverträge integriert werden sollen. Ob diese auch Zielvereinbarungen im Bereich der Personalentwicklung beinhalten, sollte in der Reakkreditierung überprüft werden.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Jeder Seminargruppe wird während der Präsenzzeit ein entsprechend ausgestatteter Raum zur Verfügung gestellt. Alle Räume der SBA sind mit folgenden Arbeitsmitteln ausgestattet:

- Beamer
- Metaplanwand
- Flipchart
- Whiteboard
- WLAN (im kompletten Gebäude).

Zusätzlich sind im öffentlichen Bereich der SBA weitere Arbeitsflächen (Tische mit Stühlen) für Gruppenarbeit bereitgestellt.

Für alle Studierenden besteht die Möglichkeit über den Immatrikulationsnachweis Bibliotheksausweise an allen Unibibliotheken zu erhalten. Parallel stellt die SBA eine ausgewählte Handbibliothek Vorort zur Verfügung.

Die Finanzierung erscheint ausreichend gesichert, um einen reibungslosen Ablauf und Erreichung der Studiengangsziele sicherzustellen.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die für die Entwicklung des Studiengangs relevanten Gremien werden in der Selbstdokumentation mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten aufgeführt (Hochschulrat, Leiterversammlung, Arbeitskreis Vertreter Studentenschaft, Prüfungsausschuss, Beirat). Die Beteiligung der Studierenden ist über deren Vertretung im Hochschulrat sichergestellt. Ferner werden Rückmeldungen der Studierenden zum Studienprogramm nach Angaben der studentischen Vertreterin konstruktiv aufgenommen und bearbeitet.

Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind auf der Homepage der Steinbeis-Hochschule transparent benannt. Überfachliche Informations- und Beratungsmöglichkeiten gibt es für die Studien- und Karriereberatung sowie zu Möglichkeiten der Studienfinanzierung und den Details der Eignungsprüfung. Die fachliche Studienberatung ist durch eine zentrale Ansprechperson (Fachrichtungsleitung) gewährleistet.

An der Studiengangsentwicklung ist auch der Beirat der Steinbeis Business Academy beteiligt. Die Aufgaben des Beirats sowie die derzeitigen Mitglieder dieses Gremiums sind in der Selbstdokumentation ausführlich beschrieben. Ferner erfolgt eine Beteiligung von Externen an der Studiengangsentwicklung über die Kooperationen mit Weiterbildungseinrichtungen und Netzwerken.

Grundsätzlich besteht für die Studierenden der Steinbeis-Hochschule die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes. Auf Hochschulebene gibt es eine Ansprechperson für Auslandsstudienreisen.

3.2.2 Kooperationen

Für den Studiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung sind derzeit keine wissenschaftlichen Kooperationen mit in- und/oder ausländischen Hochschulen bzw. Einrichtungen vorgesehen.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der beruflichen Praxis. Entsprechend dem Projekt-Kompetenz-Konzept der Steinbeis-Hochschule bearbeiten alle Studierenden des Studiengangs Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung unter Anleitung ein Projekt in ihrem Unternehmen. Das Projekt wird von Mitarbeitenden der Steinbeis-Hochschule betreut.

Der Studiengang wird in Kooperation mit verschiedenen Weiterbildungseinrichtungen (der Akademie der Gesundheit Berlin/Brandenburg, der DRK-Schwesternschaft Lübeck, der Ergotherapie-schule Reutlingen, der Physiotherapieschule Balingen sowie dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) durchgeführt. Die Lehrkräfte der Steinbeis-Hochschule stehen in Verbindung mit den Kooperationspartnern und nehmen dabei auch eine Prüfung des Curriculums vor.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Rahmenprüfungsordnung, Rahmenstudienordnung, Grundordnung der Steinbeis-Hochschule, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch) liegen vor. Die Grundordnung, Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung sind auf der Homepage der Steinbeis-Hochschule öffentlich einsehbar und stehen zum Download bereit. Das Modulhandbuch des Studiengangs ist für die Studierenden im eCampus-Bereich zugänglich. Die Studierenden erhalten alle relevanten Unterlagen in elektronischer Form. Somit sind die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent dargelegt.

Die relative ECTS-Note ist im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die Unterstützung und Beratung der Studierenden ist angemessen geregelt. Eine individuelle Beratung wird durch die Studiengangsleitung und die Lehrenden geleistet. Auf Hochschulebene gibt es ferner Ansprechpersonen in Bezug auf Prüfungsangelegenheiten, Notenverwaltung sowie Klausur- und Korrekturmanagement.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Leitbild der Steinbeis Business Academy ist die Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von Geschlecht und Herkunft, verankert. In der Rahmenprüfungsordnung (RPO) sind Schutzbestimmungen für schwangere Studierende, Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen festgelegt. Auch der Nachteilsausgleich für Studierende mit einer Behinderung ist in der RPO geregelt. An der Hochschule gibt es eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.

Auf Studiengangsebene ist die Studiengangsleitung erste Ansprechperson für Studierende in besonderen Lebenslagen. Die Studiengangsleitung veranlasst die hochschulseitig unterstützenden Maßnahmen und leitet die Studierenden ggf. an professionelle Beratungsstellen weiter. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung der Gutachtergruppe wird im Gespräch mit der Vertreterin der Studierenden die jederzeitige Ansprechbarkeit der Studiengangsleitung bei auftretenden Problemen bestätigt.

Auffallend ist der geringe Anteil weiblicher Lehrkräfte im Studiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung. Nach Angaben der Programmverantwortlichen und Lehrenden arbeitet die Steinbeis Hochschule am Ausbau des Anteils weiblicher Lehrkräfte. Auffallend ist ferner das teilweise Fehlen einer gendersensiblen Sprache in den offiziellen Dokumenten der Hochschule und des Studiengangs (Rahmenprüfungsordnung, Studiengangsflyer etc.).

3.5. Fazit

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind und somit das Studiengangskonzept in seiner Umsetzung und Zielerreichung unterstützt wird.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

An der Steinbeis Business Academy gibt es eine QM-Beauftragte. Diese ist organisatorisch mit der Qualitätssicherung aller Studiengänge beauftragt. Das Qualitätssicherungssystem der SBA ist nach ISO zertifiziert. Alle Prozessschritte sind definiert und den Beteiligten transparent gemacht. Am Ende jeder Präsenzphase, d. h. am Ende des Moduls, wird eine pen-and-paper-Evaluation der Lehrveranstaltung durchgeführt. Hier wird auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst. Zusätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit, Dozierende auf mögliche Mängel anzusprechen und diese zeitnah zu beheben. Laut Angabe der Studierenden aus einem anderen Bachelorstudiengang der Hochschule werde diese Möglichkeit von den Studierenden auch genutzt und von den Dozierenden in der Regel gut angenommen. Zusätzlich zu den zeitnahen Evaluationen gibt es auch Semestergespräche mit Studierendenvertretern, bei denen die Module reflektiert und auch auf einer übergeordneten Ebene besprochen werden können. Eine systematische Absolventenbefragung und Verbleibsstudie ist geplant; dies solle im Rahmen einer stärkeren Einbindung der Alumni geschehen. Neben den hochschulischen Lehrveranstaltungen werden in den Evaluationen auch die Praxispartner beurteilt. Ebenfalls haben die Lehrenden die Möglichkeit, den Studierendengruppen eine Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand oder der Gruppendynamik während der Veranstaltung zu geben.

Neue Lehrende der SBA werden bei Lehrveranstaltungen durch die Studiengangsleitung im Rahmen einer kollegialen Hospitation besucht und beraten. Es besteht die Möglichkeit, an didaktischen Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen; dies soll in Zukunft noch stärker ausgebaut werden.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Evaluationsergebnisse werden zunächst an die Studiengangsleitung kommuniziert, diese leite dann die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen an die Lehrenden weiter. Bei unterdurchschnittlich bewerteten Ergebnissen gebe es dann ein Gespräch, in welchem die Probleme thematisiert und nach Lösungen gesucht werde. Dies werde in der Regel auch zeitnah an die Studierenden zurückgespiegelt. In der Regel gebe es dann schon in der kommenden Kohorte entsprechende Änderungen, die erprobt würden. Bei gleichbleibend schlechten Evaluationsergebnissen trotz Interventionen trenne man sich von Lehrbeauftragten.

Bei schlechten Evaluationen der Praxispartner und Betreuer im Unternehmen bzw. in der Einrichtung gebe es Gespräche mit diesen; auch hier bestehe die Möglichkeit, den Betreuer zu wechseln.

4.3. Fazit

An der Steinbeis Business Academy gibt es ein Qualitätssicherungskonzept, das auch in dem zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt werden soll. Die entsprechenden Prozessschritte sind allen Beteiligten bekannt, Evaluationsergebnisse werden in der Gestaltung der Lehre berücksichtigt.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die einschlägigen Instrumente zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung von Studiengängen an der Hochschule vorhanden sind. Das Qualitätsmanagementsystem und die implementierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule werden von der Gutachtergruppe insgesamt als geeignet angesehen, um die Qualität der Studiengänge sicherzustellen und kontinuierlich bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Es sollte im Verlauf jedoch darauf geachtet werden, dass auch die Qualität der an den verschiedenen Berufsfachschulen geleisteten Lehre überprüft und die Lehrveranstaltungen gegebenenfalls angepasst werden.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung“ (B.Sc.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Bachelorthesis muss im Modulhandbuch ausgewiesen werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 21. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 21. August 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte eine begleitende Evaluation des ausbildungsintegrierten Studienmoduls durchgeführt werden, die zur Reakkreditierung vorgelegt werden kann.
- Es wird empfohlen, ein Lehrangebot im Bereich „Medical English“ einzurichten.
- Die wissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere statistische Auswertungsmethoden, sollten vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit nochmal eingeübt werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Bachelorthesis sollte im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Begründung:

Im Hinblick auf Konsistenz muss das Modulhandbuch alle Module umfassen. Diese Ergänzung stellt auch ein Mehrwert für die Studierenden im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen dar.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.